

Bericht und Antrag der Reformkommission betreffend Bildung von Sachkommissionen

1. Aufgabe der Sachkommissionen

Der Leistungsauftrag ist das zentrale Instrument für die auf PRIMA basierende politische Arbeit des Einwohnerrats.

Für die Sachkommissionen sind die Vorbereitung und Beratung der Leistungsaufträge und der damit verbundenen Globalkredite sowie der entsprechenden Berichte Kern- und Angelpunkt ihrer Arbeit.

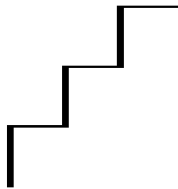
Die Aufgaben der Sachkommissionen sind wie folgt festgelegt (vgl. § 47 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats):

- (Vor-)Beraten der Leistungsaufträge und der entsprechenden Globalkredite zuhanden des Einwohnerrats.
- Begleiten der Leistungsaufträge während der gesamten Laufzeit - im Speziellen beraten und bewerten der jährlichen Leistungsberichte, wobei nicht nur die Finanzen, sondern auch die Leistungsziele anhand der Vorgaben überprüft werden.
- Nach Ablauf des Leistungsauftrags und des Globalkredits wird eine Gesamtbeurteilung anhand des Rechenschaftsberichts vorgenommen.
- Vorberatung von Vorlagen (namentlich Verpflichtungskredite) im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen resp. dem entsprechenden Politikbereich.

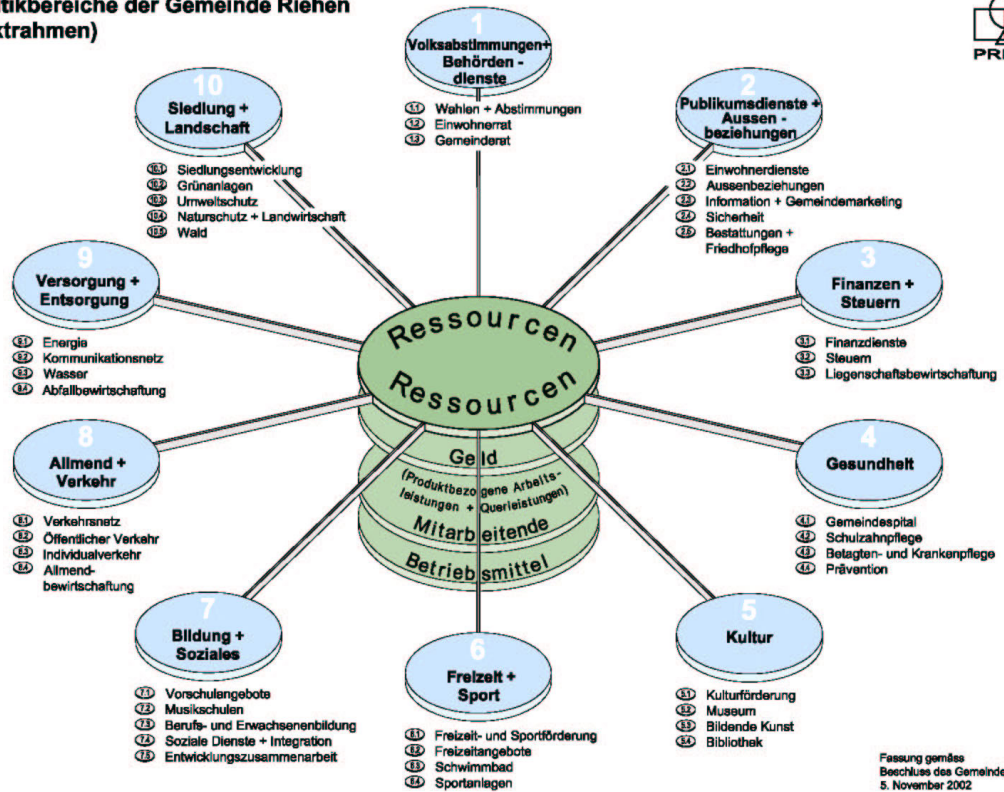
2. Grundlage für die Bildung der Sachkommissionen

a) Die Politikbereiche

Die Politikbereiche resp. die Produktgruppen bilden die Basis der Sachkommissionen (§ 25 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung; § 46 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats).



Die Politikbereiche der Gemeinde Riehen (Produktrahmen)

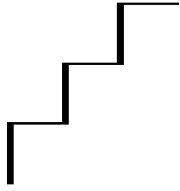


b) Grösse und Zusammensetzung der Sachkommissionen

Gemäss § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung resp. § 50 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats wird bei der Zusammensetzung der Kommissionen, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die Stärke der Fraktionen berücksichtigt.

Die Sachkommissionen sollten nach Meinung der Reformkommission mindestens sieben Mitglieder umfassen. Damit kann eine minimale Vertretung der verschiedenen Fraktionen gewährleistet werden.

Es ist nicht zwingend, dass alle Sachkommissionen gleich gross sind.



3. Vorschlag der Reformkommission

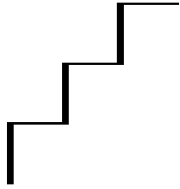
Die Reformkommission hat lange über die Anzahl der Sachkommissionen und deren Grösse beraten. Sie schlägt dem Einwohnerrat die Bildung von vier Sachkommissionen vor. Die Reformkommission gelangte mehrheitlich zum Entscheid, eher weniger aber grössere Kommissionen zu empfehlen: Zum einen sollen alle Fraktionen vertreten sein, zum andern auch die Fraktionsstärken abgebildet werden. Diese Anforderungen werden am besten in grösseren Kommissionen erreicht: Die Reformkommission empfiehlt daher eine Kommissionsgrösse von 9 oder 10 Mitgliedern.

Bei der Zuweisung der Politikbereiche an die vier vorgeschlagenen Sachkommissionen sind die verschiedensten Kombinationen denkbar. Die Reformkommission hat versucht, eine sowohl thematisch als vor allem auch bezüglich Aufwand vernünftige Verteilung auf vier Kommissionen zu erreichen. Diese Zuteilung kann gemäss Geschäftsordnung auch während der Legislatur verändert werden (§ 46 Abs. 2). Diese Flexibilität scheint uns einerseits sehr wichtig, andererseits gilt es aber auch zu bedenken, dass gerade im nächsten Jahr bei der erstmaligen Erarbeitung der Leistungsaufträge und der Globalkredite ein besonderer Einarbeitungsaufwand erforderlich sein wird.

Die Reformkommission schlägt dem Einwohnerrat deshalb die Bildung der folgenden vier Sachkommissionen vor:

1. Politikbereiche 1, 2 und 5: Volksabstimmungen- und Behördendienste, Publikumsdienste und Aussenbeziehungen sowie Kultur
Name: Sachkommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD)
2. Politikbereiche 3 und 4: Finanzen und Steuern sowie Gesundheit
Name: Sachkommission für Gesundheit und Finanzfragen (GEF)
3. Politikbereiche 6 und 7: Freizeit und Sport sowie Bildung und Soziales (diese Kommission ergänzt und ersetzt die bereits bestehende Spezialkommission Freizeit und Sport)
Name: Sachkommission für Soziales, Sport und Bildung (SSB)
4. Politikbereiche 8, 9 und 10: Allmend und Verkehr, Versorgung und Entsorgung sowie Siedlung und Landschaft (diese Kommission entspricht weitgehend der bisherigen Spezialkommission RVU)
Name: Sachkommission für Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und Umwelt (SVU).

Die Kommissionen sollen jeweils 9 oder 10 Mitglieder umfassen; die RVU (neu SVU) soll in ihrer bisherigen Grösse (10) belassen werden.



4. Antrag

Die Reformkommission beantragt dem Einwohnerrat,

1. die genannten vier 9- oder 10-köpfigen Sachkommissionen zu bilden,
2. die entsprechenden Kommissionsmitglieder zu wählen, unter Belassung bzw. Bestätigung der bisherigen Zusammensetzung der RVU- (neu SVU-)Kommission,
3. festzustellen, dass mit der Wahl der neuen Sachkommissionen die bisher als Spezialkommissionen eingesetzten Kommissionen „Raumplanung, Verkehr und Umwelt“ sowie „Freizeit und Sport“ aufgehoben bzw. abgelöst sind.

Für die Reformkommission:

Liselotte Dick-Briner

Matthias Schmutz